

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,
Vereins- und allgemeine Nachrichten**



LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

Kontaktzeiten:

Termine momentan nur
nach telefonischer
Vereinbarung.

Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Mayer und Frau Engelhardt
nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Geänderte Öffnungszeiten Rathaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Esslingen ist der Zutritt zum Rathaus nur nach Terminvereinbarung möglich.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch unter 07153/9463-0 oder per E-Mail unter post@lichtenwald.de einen Termin mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Kontaktzeiten sind:

Mo., Di., Mi., Do.	8-12 Uhr
Mo.	14-16 Uhr
Di.	16-18 Uhr
Do.	14-18 Uhr

Rathaus Thomashardt am Brückentag 14.05.2021 geschlossen

Am 14. Mai 2021 ist das Rathaus nicht besetzt. Die Rathausmitarbeiter sind somit an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, den 11. Mai 2021 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum statt. Tagesordnung (öffentlich):

- Betreuungsangebote an den Lichtenwalder Kindergärten
 - Ergebnisse der Bedarfsabfrage der Gemeindeverwaltung vom 25.01.2021
 - Vorstellung der Bedarfsabfrage der Elternbeiräte des Kindergartens Hegenlohe und des Waldkindergartens
 - Festlegung der kommunalen Betreuungsangebote zur Vorbereitung der Gebührenkalkulation 2021/2022

(Vorlage 31/2021, mit Anlagen)

- Gründung und Beitritt Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“

Besucher der Sitzung müssen sich zur Corona-Kontaktverfolgung vor Ort registrieren.

Im Bürgerzentrum herrscht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht (auch am Platz – darf nur zur Getränkeaufnahme abgenommen werden). Wichtig: Nur OP-Masken oder FFP2- Masken sind zulässig!

gez. Rentschler, Bürgermeister

Die Vorlagen mit Anlagen sind der Homepage der Gemeinde Lichtenwald aus der Tagesordnung unter der Rubrik „News“ zu entnehmen.

An alle Grundstücksbesitzer: Anpflanzungen zurückschneiden

Der Rückschnitt von Hecken und Bäumen entlang der Verkehrswege (Straßen, Geh- und Radwege) ist uns ein besonderes Anliegen, da viele Bürger wegen Beeinträchtigungen durch Bäume und Hecken entlang von Gehwegen und Straßen auf dem Rathaus vorsprechen.

Alle Anpflanzungen sollten so geschnitten sein, dass sie mit der Hinterkante der öffentlichen Flächen abschließen. Es würde uns freuen, wenn alle Grundstückseigentümer diese

ABFALLBESEITIGUNG

Wertstoffsammelstelle/Grünabfallsammelplatz

Hegenlohe Höhenweg:

Mittwoch 16:30 - 17:30 Uhr
Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

Glascontainerstandorte

Parkplatz beim Friedhof Thomashardt und beim Bürgerzentrum
werktags 08:00 - 20:00 Uhr

Schrott und Sperrmüll siehe Müll-ABC 2021

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Samstag, 15. Mai 2021 (2-wöchentlich)
Samstag, 15. Mai 2021 (2- bzw. 4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne / Gelber Sack:

Samstag, 15. Mai 2021

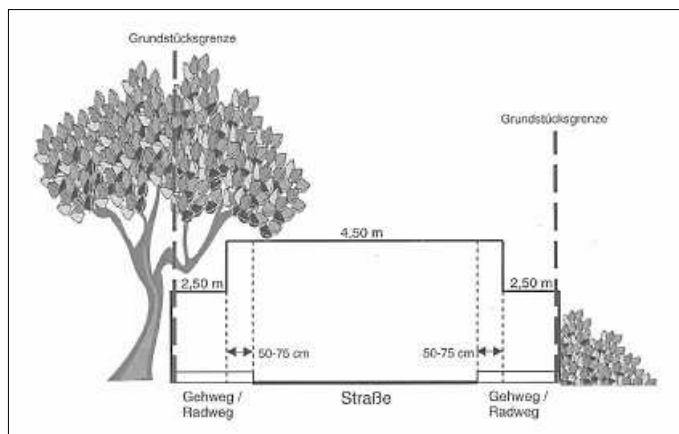
Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Freitag, 07. Mai 2021

Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 15. Mai 2021

Maßnahmen von sich aus durchführen würden, bevor das Ordnungsamt tätig werden muss. Begutachten Sie deshalb jetzt Ihre lebende Einfriedung und treffen Sie rechtzeitig die Vorkehrungen zum Rückschnitt. Bedenken Sie auch das Austreiben der Pflanzen in der bevorstehenden Wachstumsperiode. Die Maße können Sie der nachstehenden Skizze entnehmen.



Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßen- und Fußgängerverkehrs nicht behindern. Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder in die Straße.

Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg ist dies nicht zulässig, wenn dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden kann.

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mind. bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mind. 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurückzuschneiden.

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mind. 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden.

Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei jeweils zu berücksichtigen.

Bezüglich der Sichtverhältnisse an Knotenpunkten muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand, ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigter Fahrzeuge, sicher einbiegen oder kreuzen kann.

Die Grundstücksbesitzer werden auf ihre Verpflichtungen hingewiesen und gebeten, Abhilfe zu schaffen, sofern die Verkehrssicherheit durch Bewuchs beeinträchtigt wird.

Vielen Dank!

Ihre

Gemeindeverwaltung Lichtenwald

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2021

Bausachen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Pfandäcker, FlSt. 1187

Es liegt ein Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren vor. Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung von einem Einfamilienhaus im gleichnamigen Plangebiet. Abweichungen vom Bebauungsplan konnten keine festgestellt werden. Daher wurde von der Verwaltung empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Diesem Beschlussvorschlag hat sich der Gemeinderat ohne Wortmeldungen einstimmig angeschlossen.

Anbau einer Photovoltaikanlage, Pfandäcker 22

Es liegt ein Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vor. Der Bauherr möchte eine PV-Anlage auf seinem Hausdach anbringen, die die vom Bebauungsplan „Pfandäcker“ geforderten Mindestabstände von First, Ortsgang und Traufe nicht einhält.

Da es im selben Plangebiet bereits Präzedenzfälle hierfür gibt, wurde von der Verwaltung empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Auch diesem Beschlussvorschlag hat sich der Gemeinderat ohne Wortmeldungen einstimmig angeschlossen.

Bau von drei Einfamilienhäusern, Thomashardter Straße, FlSt. Nr. 55 und 56

Es liegt eine Bauvoranfrage vor. Die Bauherren beabsichtigen den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Bau von drei Einfamilienhäusern mit je zwei Vollgeschossen und Satteldächern mit 35° Dachneigung auf dem Grundstück. Das Grundstück liegt im sogenannten unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben sehr gut in die Umgebung ein, weshalb empfohlen wurde, das Einvernehmen zu erteilen.

Diesem Beschlussvorschlag hat sich der Gemeinderat nicht angeschlossen und das Einvernehmen mehrheitlich verweigert.

Einbau von Dachgauben, Neubau einer Garage, Blumenstr. 16

Es liegt ein Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren vor. Der Bauherr beabsichtigt den Umbau und die Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von Dachgauben sowie die Errichtung einer neuen Garage. Das Grundstück liegt im sogenannten unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben sehr gut in die Umgebung ein, weshalb empfohlen wurde, das Einvernehmen zu erteilen.

Diesem Beschlussvorschlag hat sich das Gremium ohne Wortmeldungen einstimmig angeschlossen.

Schulsanierung - Innenausstattung

Bereits im vergangenen Sommer fand eine Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen der Kernzeit sowie der Schulleitung und den Elternvertretern bezüglich der Möblierung in den neuen Räumen der Schule statt.

Die Planungen wurden vom örtlichen Unternehmen Raumdynamik vorgenommen. Gemäß Kostenberechnung liegt das Gewerk Innenausstattung bei 53.000 € brutto. Folgende Leistungen inklusive Montage und Elektrogeräte sind hierbei zu erbringen:

- Garderobe Kernzeit
- Küche Kernzeit
- Tischsystem Lehrerzimmer
- Schrankwandsystem Lehrerzimmer
- Schrankwandsystem Rektorat
- Teeküche Lehrerbereich

Anhand der gefertigten Entwürfe wurden drei Angebote eingeholt. Der günstigste Bieter war hier die Fa. Raumdynamik mit einem Angebotspreis von 48.970,88 € brutto, was rund 4.000 € günstiger als veranschlagt ist. Die Planungsleistungen in Höhe von rund 5.000 € (brutto) werden von Raumdynamik bei Vergabe erlassen.

Der teuerste Anbieter lag bei einem Angebotspreis von 52.615,48 € brutto.

Der Vergabe der dargestellten Gewerke an die Fa. Raumdynamik aus Lichtenwald hat der Gemeinderat einstimmig gebilligt.

Beschaffung weiterer Urnenstelen für den Friedhof Hegenlohe

Nachdem 2018 bereits schon sämtliche Fundamente für den vorläufigen Endausbau der Urnenstelen-Anlage auf dem Friedhof Hegenlohe hergestellt wurden, ist für das Jahr 2021 die Beschaffung von 4 weiteren Urnenstelen mit insgesamt 13 Einzelkammern vorgesehen. Diese Fertigteilelemente werden von der Fa. Kronimus hergestellt. Das vorliegende Angebot von dort beläuft sich auf 12.408,43 €.

Der Beschaffung dieser 4 weiteren Urnenstelen hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Kanalsanierungen 2021

Gemäß Eigenkontrollverordnung müssen Gemeinden ihre Kanäle regelmäßig überprüfen und festgestellte Schäden nach Dringlichkeit beheben.

Die letzte Kanalbefahrung vor einigen Jahren hat zahlreiche dringlich zu behobende Schäden ergeben, die seit 2015 mit großem finanziellen Aufwand behoben werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kanalsanierungsrunde 2021, für die rund 220.000 € im Haushalt eingestellt sind, zu einem Abschluss der notwendigen Arbeiten führt.

Der Ausschreibung der Kanalsanierungsmaßnahmen 2021 hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Barrierefreier Umbau der innerörtlichen Bushaltestellen

Das Vorhaben ist dem Projekt des barrierefreien Ausbaus im Nahverkehr gemäß Nahverkehrsplan bzw. den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes geschuldet. Es besteht eine Pflicht für die Kommunen, die Bushaltestellen in ihrem Zuständigkeitsbereich als Baulastträger bis zum 1. Januar 2022 barrierefrei umzubauen. Die Kriterien für eine barrierefreie Nutzung umfassen im Wesentlichen:

- ein Hochbord von mind. 18 cm
- Manövriertflächen für Rollstühle
- stufenloser Zugang

In der Gemeinde Lichtenwald sind hiervon 8 innerörtliche Bushaltestellen betroffen. 4 weitere innerörtliche Bushaltestellen erfüllen die Kriterien bereits.

Das Ingenieurbüro SI aus Weilheim wurde von der Gemeinde Lichtenwald beauftragt, die Situationen der bestehenden Haltepositionen vor Ort zu erfassen und die Möglichkeiten zum Umbau zu überprüfen. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf rund 175.000 €, wovon jedoch rund 50 % vom Land bezuschusst werden.

Im Gemeinderat entspann sich eine längere Diskussion über die grundsätzliche Notwendigkeit des barrierefreien Ausbaus. Bürgermeister Rentschler verdeutlichte, dass es zum einen eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung gibt, zum anderen zeigte er sich irritiert, da ein barrierefreier Umbau nicht nur Rollstuhlfahrern, sondern auch Familien mit Kinderwägen, Gehbehinderten und Senioren dient und daher dringend erforderlich ist.

Nach längerer Debatte hat der Gemeinderat der Ausschreibung sodann mehrheitlich zugestimmt.

Freiwilliger Verzicht auf die Benutzungsgebühren Kindergärten und verlässliche Grundschule

Entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.2020 waren die Betreuungseinrichtungen der

Kommune (Kindergärten, Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung) ab dem 16.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 für den Regelbetrieb geschlossen; die Schließung wurde anschließend nochmals verlängert – seit dem 22.02.2021 sind Schule und Kindergärten wieder „regulär“ geöffnet.

Dabei umfassten die ohnehin vorgesehenen Ferienschließungen in den Kindergärten den Zeitraum vom 24.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021. In der Schule war ferienbedingt vom 23.12.2020 bis 10.01.2021 (Weihnachtsferien) und vom 15.02.2021 bis 21.02.2021 (Faschingsferien) geschlossen. Gleichzeitig wurde während des gesamten Zeitraums vom 16.12.2020 bis zur Wiedereröffnung in allen Bereichen eine Notbetreuung für berufstätige Eltern ohne „größere“ Berechtigungsprüfungen angeboten; so war eine mündliche Erklärung, dass eine Betreuung aus beruflichen Gründen erforderlich ist, gemäß CoronaVO ausreichend. Demnach stand nahezu allen Eltern auch eine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung, die dies gewünscht haben.

Zwischenzeitlich haben sich das Land und die kommunalen Spitzverbände darauf geeinigt, die Eltern für die Schließungen während der Zeit vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 von Beiträgen und Gebühren zu entlasten, soweit Betreuungsstunden nicht geleistet werden konnten.

Für den Erlass der Gebühren im genannten Zeitraum mit halbwochentlich Abrechnung entstehen der Gemeinde Einnahmeausfälle in Höhe von rund 12.800 €; als Erstattung von Seitens des Landes werden rund 11.800 € erwartet. Dem Erlass hat der Gemeinderat bei einer Enthaltung zugestimmt.

Volkshochschule Esslingen – Verlängerung der Vereinbarung um 5 Jahre

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.02.2019 wurde dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Esslingen über den Beitritt zur Volkshochschule Esslingen (VHS) zum 01.03.2019 zugestimmt.

Die derzeitige öffentlich-rechtliche Vereinbarung – diese ist im Sinne der Einheitlichkeit für die insgesamt 8 Außenstellenkommunen wortgleich und von der Dauer identisch – hatte eine Laufzeit von 5 Jahren und ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Inzwischen liegt der Gemeinde – mitsamt den anderen Außenstellenkommunen – der Entwurf für die Fortführung der ab dem 01.01.2022 gültigen Vereinbarung vor.

Im letzten vollständigen selbständigen VHS-Jahr 2018 hat die Gemeinde 198 Unterrichtseinheiten erbracht und dabei einen Abmangel von 15.672,72 € erwirtschaftet. Die VHS-Esslingen hat die Arbeit vertragsgemäß zum 01.03.2019 übernommen – im Anlaufjahr (erstes örtliches Programm der VHS Esslingen zum 2. Semester 2019) wurden dann insgesamt 193 Unterrichtseinheiten erbracht, die noch einen Abmangel (inklusive Gemeindeabmangel 1. Quartal 2019) von 7.668,48 € erbracht haben. Für 2020 mussten nahezu alle Kurse ab März coronabedingt abgesagt werden.

Im Hinblick auf andere Außenstellenkommunen der VHS Esslingen ist die Erbringung von 500 Unterrichtseinheiten in Nach-Corona-Zeiten realistisch, was rund 2 ½-mal so viel ist, wie die Gemeinde zuvor regelmäßig selbst erbracht hat. Hierfür würden gemäß der neuen Vereinbarung mit der Stadt Esslingen jährlich rund 5.500 € fällig werden.

Von der Verwaltung wurde daher empfohlen, den neuen Vertrag mit der Stadt Esslingen abzuschließen.

Bürgermeister Rentschler betonte, dass man von Seiten der Verwaltung mit dem starken Partner VHS Esslingen sehr zufrieden ist und auch unter finanziellen Aspekten für die 2 ½-fache Leistung nur noch rund 1/3 des vorherigen Abmangels erzeugt.

Von Seiten mehrerer Gemeinderäte wurde die Notwendigkeit einer VHS im Ort in Frage gestellt. Nach einer längeren Debatte hat der Gemeinderat mit knapper Mehrheit beschlossen, den Vertrag mit der VHS Esslingen nicht zu verlängern.

Außerschulische Betreuungsangebote an der Grundschule Lichtenwald

Nachdem die Neukalkulation der seit dem 01.01.2015 unveränderten Benutzungsgebühren bereits schon am 22.09.2020, 20.10.2020, 03.11.2020 und 24.11.2020 Thema und Anlass kontroverser Diskussionen im Gemeinderat war, wurde die Sitzungsvorlage zuletzt aufgrund eines festgestellten Rechenfehlers kurzfristig von der Tagesordnung genommen.

Angesichts der tatsächlichen Anmeldezahlen mit Zeitpunkt vom 11/2020 – diese sollten nach Auffassung des Gremiums anstatt von mehrjährigen Durchschnittswerten für die Gebührenkalkulation herangezogen werden – sprach sich die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsklausursitzung vom 15.12.2020 dafür aus, auf eine Anpassung der Benutzungsgebühren zu verzichten und es bis auf Weiteres bei den bisherigen Gebührensätzen zu belassen.

Mit Antrag der LBL-Fraktion vom 22.02.2021 wurde nun die Verwaltung aber aufgefordert, „den TOP Außerschulische Betreuungsangebote an der GS – Kalkulation und Satzung dringend für die Märzsession 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen.“

Die von der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation ergab nachfolgende **Gebührenobergrenzen**; es wurde aufgrund der bereits mehrfach erfolgten Beratung des Themas kein Vorschlag der Verwaltung über die tatsächliche Gebührenhöhe mehr gemacht.

Betretete Wochentage	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Verlässliche Grundschule (inkl. „Teegeld“)	keine tagesweise Betreuungsgebühr				43,00 € + 7,50 € ggü. bisher
Ganztagesbetreuung - Verlässliche Grundschule - Flexible Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagessen und „Teegeld“)	102,15 € + 26,85 € ggü. bisher	161,30 € -/- € ggü. bisher	220,45 € + 15,55 € ggü. bisher	279,60 € + 22,40 € ggü. bisher	----
Ferienbetreuung während der Schulferien (inkl. Mittagessen und „Teegeld“)	keine tagesweise Betreuungsgebühr			177,46 € + 127,46 € ggü. bisher	227,16 € + 164,66 € ggü. bisher

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, die errechneten Gebührenobergrenzen für die verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung zu übernehmen, dafür für die Ganztagesbetreuung einen Geschwisterrabatt von 50 % für das zweite und 70 % für das Dritte und jedes weitere Kind einzuführen sowie die Ferienbetreuung bei den bisherigen niedrigen Sätzen zu belassen.

Dies wurde vom Vorsitzenden so als Beschlussvorschlag ausformuliert, welcher sodann vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

Betreuungsangebote an den Lichtenwalder Kindergärten

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

Antrag der CDU-Fraktion über die Herausnahme von zwei Flurstücken aus dem Landschaftsschutzgebiet

Mit Antrag vom 1. März 2021 beantragt die CDU-Fraktion die Herausnahme der Flurstücke 311 und 312/2 der Gemarkung Thomashardt zwischen Bebauungsende Schorndorfer Straße und dem Kreisverkehr am Ortseingang Thomashardt aus dem Landschaftsschutzgebiet. Der Gemeinderat soll hierzu beschließen, einen entsprechenden Antrag an das Landratsamt zu stellen.

Als Begründung wird ausgeführt:

„Die Einbeziehung der Grundstücke an der Peripherie zum Baugebiet Pfandäcker südlich der Schorndorfer Straße, wäre ein geeigneter, wie auch sinnvoller Beitrag zur nachhaltigen Finanzkonsolidierung der Gemeinde Lichtenwald. Die Gemeinde verfügt dort über Gelände, das der Bebauung zugeführt werden könnte. Eine Erschließung der Grundstücke ist ohne große Probleme möglich. Gehwege sind bereits vorhanden, auch ein Abwasserkanal verläuft bereits an der Nordseite des in Frage kommenden Gebiets vorbei, so dass auch keine Abwasserproblematik zu erwarten wäre. Durch einen Vorhaben- / Erschließungsplan wäre eine kurzfristige Umsetzung erreichbar. Zum Beispiel möglich: Zweifache Doppelhaus-Bebauung mit 4 Stellplätzen, Fahrrad-Abstell- und Müllplatz. Wirklich schutzbedürftig ist das angesprochene Gebiet nicht, da es an die stark befahrene L1151 angrenzt.“

Die Einbeziehung des genannten Bereiches wurde von Seiten der Verwaltung bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Pfandäcker“ in den Jahren 2013 und 2014 forciert. Seinerzeit wurde vom Landratsamt deutlich gemacht, dass der besagte Bereich nicht mit Wohnbebauung überplant werden darf.

Die Flächen liegen nach wie vor im Landschaftsschutzgebiet und sind nicht im Flächennutzungsplan enthalten. Sowohl der Flächennutzungsplan als auch ein Bebauungsplan wür-

den bei einer Überplanung der Flurstücke gegen höherrangiges Recht verstoßen. Die Flächen liegen zudem nicht nur im Landschaftsschutzgebiet, sondern auch im regionalen Grünzug gemäß Regionalplan. Sie sind daher dauerhaft von Besiedlung freizuhalten. Zwingende Gründe des Allgemeinwohls, die eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet rechtfertigen würden, sind nicht zu erkennen. Eine positive Bescheidung von einem dementsprechend gestellten Antrag ist nicht zu erwarten und führt lediglich zu erheblichem administrativem Aufwand auf Seiten der Gemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung. Daher empfahl die Verwaltung, den Antrag abzulehnen. Diesem Beschlussvorschlag hat sich der Gemeinderat mehrheitlich nicht angeschlossen und dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt.

FUNDSACHEN

Fundtier

Vor ein paar Tagen wurde im Tierheim Göppingen 1 Kater (europ. Kurzhaar, getigert) abgegeben.
Rückfragen unter 07161/78969 (Tierheim) oder 07153/94630 (Rathaus)

In den letzten Tagen wurde im Rathaus Lichtenwald folgender Fundgegenstand abgegeben:

1 Brille

Abholung im Rathaus, Hauptstraße 34, Bürgerbüro, Zimmer 3, Lichtenwald.

Bei Rückfragen: Tel. 07153 / 94630

BILDUNG UND KULTUR

ART Lichtenwald



ART Lichtenwald

Leitung: Gerti und Walter Grupp
Tel. 07153 945599
kultur@mail.lichtenwald.de

Walter Grupp rockt im YouTube-Kanal ART Lichtenwald

Jim Croce (*10. Januar 1943 in Philadelphia, Pennsylvania; † 20. September 1973 in Natchitoches, Louisiana; als *James Joseph Croce*) war ein US-amerikanischer Singer-Songwriter. Er veröffentlichte in den Jahren von 1966 bis 1973 fünf Studioalben und elf Singles, von denen „*Time in a Bottle*“ sowie „*Bad, Bad Leroy Brown*“ Platz 1 der Billboard Hot 100 erreichten. Im Alter von 30 Jahren starb Jim Croce bei einem Flugzeugabsturz. Am 20. September 1973, einen Tag vor der Veröffentlichung seines fünften Albums *I Got a Name*, kam der 30-jährige Jim Croce zusammen mit seinem Freund und Gitarristen Maury Muehleisen, drei weiteren Passagieren und dem Piloten in einem gecharterten Flugzeug ums Leben. Der Flug sollte sie von Louisiana nach Sherman in Texas bringen, wo am Abend ein Konzert geplant war, als die Maschine abstürzte.



Walter Grupp rockt das Büze
Foto: GG

Bei einem Konzert erzählte Walter Grupp, wie er auf diesen Musiker aufmerksam wurde:

„1973 war ich mit dem Auto unterwegs nach Stuttgart und hörte im Radio ein richtig tolles Lied. Weder den Interpreten noch den Songtitel kannte ich. Ich war sofort elektrisiert von dem Lied und der Stimme. Ich musste unbedingt sofort herausfinden, wer das war. Zu dieser Zeit war ich Sänger in der Stuttgarter Band „Taxmen“ und war guter Kunde im Radio Musikhaus Barth. Mein nächster Weg führte mich sofort dorthin. Ich sang einem kundigen Verkäufer die ersten Zeilen des Liedes vor. Man glaubt es nicht, aber er wusste sofort den Titel und den Namen des Singer-Songwriters. Es war Jim Croce mit dem Titel „New York's not my home“. Zu diesem Zeitpunkt war Jim Croce leider bereits tödlich verunglückt. Er war damals in Deutschland noch ziemlich unbekannt. Ich kaufte danach alle in Deutschland verfügbaren Alben. Viele seiner Lieder habe ich in mein Repertoire aufgenommen.“

Wenn Sie durch diese schöne Geschichte neugierig geworden sind, gehen Sie auf den YouTube-Kanal „ART Lichtenwald“ und klicken Sie den Song „Bad, bad Leroy Brown“ an. Natürlich geht es auch über den Link: <https://youtu.be/MhXUGJJ24rI>, viel Spaß.

Der Titelcharakter des Songs ist ein großer Mann von der South Side von Chicago, dessen Größe, Haltung und Tendenz, Waffen zu tragen, ihm einen Ruf verliehen haben, in dem er von Frauen verehrt und von Männern gefürchtet wird. Er soll ausgefallene Kleidung und Diamantringe tragen und einen Lincoln Continental und einen Cadillac Eldorado besitzen, was bedeutet, dass er viel Geld hat. Es ist auch bekannt, dass er eine Pistole vom Kaliber .32 in der Tasche und ein Rasiermesser im Schuh trägt. Eines Tages in einer Bar geht er an einer hübschen verheirateten Frau namens Doris vorbei, deren eifersüchtiger Ehemann Brown in einen Kampf verwickelt. Leroy verliert und wird als „wie ein Puzzle mit ein paar verschwundenen Teilen“ beschrieben.

Übrigens, in ein paar Wochen kommt nochmals ein Jim Croce-Song mit Walter Grupp: „New York's not my home“. Vielleicht kennen Sie die Titel bereits, denn in der Zwischenzeit sind die Songs sehr bekannt.

Es grüßen herzlich

**Ihre Kulturbeauftragten von Lichtenwald
Gerti und Walter Grupp**

Bücherei Lichtenwald



Öffnungszeiten

montags 17.00 bis 19.00 Uhr
dienstags 16.00 bis 17.00 Uhr
donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr
buecherei@mail.lichtenwald.de
Tel. 07153/3081801 (während der Öffnungszeit)

Abholservice in der Bücherei

Momentan ist Lesen das schönste und ungefährlichste Hobby, doch wie komme ich an die Medien der Bücherei? Wir bieten unter folgenden Bedingungen einen Abholservice an: Vorbestellen mit Namen oder Ausweisnummer, Telefonnummer oder E-Mail an buecherei@mail.lichtenwald.de oder unter <http://lichtenwald.buchabfrage.de> oder telefonisch unter **T. 3081801** (während der Öffnungszeit) oder werfen Sie einen Zettel mit Ihrer Bestellung in den Büchereibriefkasten. Gerne wird Ihnen auch eine Auswahl nach Ihren Kriterien (Alter bei Kinderbüchern, Genre, Titel, die gefallen haben...) bereitgelegt.

Sie erhalten einen **exakten** Abholtermin in der darauffolgenden Woche im 15-minütigen Intervall innerhalb der Öffnungstage:

montags 17:00 – 19:00 Uhr
dienstags 16:00 – 17:00 Uhr
donnerstags 17:00 – 19:00 Uhr

Bitte klingeln Sie vor der Abholung an der extra eingerichteten Klingel vor der Bücherei. Sie können dann Ihre Medien im Vorraum abholen und/oder Ihre abzugebenden Medien in einer bereitstehenden Kiste ablegen. Es darf nur jeweils eine Person den Vorraum betreten, die Räume der Bücherei dürfen nicht betreten werden.

Nur mit diesen strengen Auflagen, die jeglichen Kontakt ausschließen, darf die Bücherei den Abholservice anbieten. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben – zu Ihrem und zum Schutz Ihrer Mitbürger. Vielen Dank.

Basteln macht Spaß und schärft die Sinne

Die beteiligten Kinder an unserer Online-Vorleseaktion hatten viel Spaß beim Basteln ihrer Kuh Lieselotte.

Doch es gibt noch viel mehr Bauernhoftiere ganz einfach zu basteln und sogar einen ganzen Bauernhof, mit dem man anschließend spielen kann!

Das Buch dazu ist im Bestand der Bücherei und kann ausgeliehen werden...



Bastelbuch mit gebastelter Kuh



Super-Bastler am Werk!

Foto: K. Schlör

Unser Angebot in Corona-Zeiten: DVD kostenlos ausleihen!

Da ein Bargeldverkehr in diesen Zeiten in der Bücherei nicht möglich ist, gibt es auch keinerlei Kosten beim Ausleihen der Medien. Sie können sich Filme für Ihre Kinder und für sich aus der Bücherei ausleihen. Ausleihzeit: 1 Woche. Wir wünschen viel Spaß beim Filmgucken!

Filmtipp für Fußballfans:

Die Reihe „Die wilden Kerle“, Tl. 1: Der Schlachtruf der Wilden Kerle hallt über den Teufelstopf. Der Bolzplatz ist ihr Revier, hier sind sie die beste Fußballmannschaft der Welt! Doch dann besetzt der Dicke Michi mit seinen Unbesiegbaren Siegern den heiligen Bolzplatz. Todesmutig macht Leon einen Deal mit den Großen: In zehn Tagen wird ein Fußball-Match entscheiden, wem der Teufelstopf in Zukunft gehören wird. Alles scheint gut zu werden. Doch dann passiert eine Katastrophe nach der anderen. Aber so schnell lassen sich die Wilden Kerle nicht unterkriegen. Schließlich heißt es ja nicht umsonst: Alles ist gut, solange du wild bist!

Auch die weiteren Teile gibt es sowohl als Buch, als auch als DVD in der Bücherei!

Filmabenteuer für Kleine:

z. B. Mama Muh und die Krähe:
Mama Muh hat Geburtstag. Vor 30 Jahren hat sie der beliebte Zeichner Sven Nordqvist in Schweden für seine Bilderbücher erfunden. Wer Mama Muh kennt, weiß, dass sie eine ziemlich ungewöhnliche Kuh ist. Ihre beste Freundin ist die Krähe und gemeinsam erleben sie die großartigsten Abenteuer.

Kleiner Dodo – Dschungelabenteuer

Die drei Räuber

Alles von der kleinen Hexe

Bambi

Oh, wie schön ist Panama

Für Hund und Katz ist auch noch Platz

Prinzessin Lillifee

und viele weitere Filme mehr – schauen Sie unter <http://lichtenwald.buchabfrage.de>

Filme für Schulkinder:

z. B. : Vorstadtkrokodile:

Hannes will zur coolsten Bande der Stadt gehören: den Krokodilen. Dazu muss er eine Mutprobe bestehen, bei der er in Lebensgefahr gerät. Ausgerechnet der querschnittsgelähmte Kai rettet ihn. Ein Klassiker der Kinder- und Jugendliteratur!

Drachenzähmen leicht gemacht

Fünf Freunde

Herr der Diebe

Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer

Madagascar

Greggs Tagebuch

Conni & Co.

Rico, Oskar und die Tieferschatten

Bibi und Tina

Paddington

Vorstadtkrokodile

Die wilden Hühner

Percy Jackson

Harry Potter

und viele weitere Filme mehr – schauen Sie unter <http://lichtenwald.buchabfrage.de>

Besonders schöne Literaturverfilmungen für Erwachsene:

Zusammen ist man weniger allein

Einmal Hans mit scharfer Soße

Das finstere Tal

Labyrinth der Wörter

Drachenläufer

Abbitte

Die Liebe in Zeiten der Cholera

Die Schachspielerin

Effi Briest

Picknick mit Bären

Ich bin dann mal weg

Sinn und Sinnlichkeit

und viele weitere Filme mehr – schauen Sie unter <http://lichtenwald.buchabfrage.de>

FLÜCHTLINGSARBEIT

Arbeitskreis Flüchtlingshilfe



Ansprechpartner Freundeskreis Asyl

Bei allgemeinen Fragen

Frauke Hinkelbein-Stöckel,
hinkelbeinstoeckel@gmx.de, Tel. 4 83 94

Begleitungen

Frauke Hinkelbein-Stöckel,
hinkelbeinstoeckel@gmx.de, Tel. 4 83 94

Sprachunterricht und Nachhilfe

Gabriele Hornstein-Seck,
gaby.seck@googlemail.com, Tel. 4 28 37